
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1799

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

09.10.2019
03.12.2019

Entscheidung

Vorberatung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Miel Mi 7 "Ortseinfahrt Bonner Straße-
West/Bächelchen"

- Empfehlung an den Rat zur Einstellung des Verfahrens; Aufhebung
des Aufstellungsbeschlusses -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 09.10.2019 beschließt der Rat das Bebauungsplanverfahren Miel Mi 7 „Ortseinfahrt Bonner Straße-West/Bächelchen“ zur Schaffung von Wohnbebauungen einzustellen. Der Aufstellungsbeschluss vom 03.07.2001 wird aufgehoben.

Die Einstellung des Verfahrens ist im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu geben.“

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 21.06.2001 beschloss der Rat am 03.07.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Miel Mi 7 „Ortseinfahrt Bonner Straße-West/Bächelchen“. Der Geltungsbereich ist aus der Anlage A ersichtlich. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 27.08.2001 bis einschließlich 26.09.2001. Auf Grund von immissionsschutzrechtlichen Bedenken wegen der angrenzenden Schreinerei/Tischlerei wurde das Verfahren zurückgestellt. Zwischenzeitlich sind zwei genehmigungsfähige Wohngebäude entlang der Bonner Straße errichtet worden.

Eine Fortsetzung des Verfahrens sollte aus rechtlichen Gründen, insbesondere vor dem Hintergrund der durchgeführten Verfahrensschritte und der zwischenzeitlich erfolgten Bebauungen an der Bonner Straße nicht erfolgen. Die damaligen Planungsinhalte (Lage und Ausnutzbarkeit der Baufenster, Straßenführung etc.) weichen gravierend von den

städtebaulichen Zielen der Gemeinde im Hinblick auf eine adäquate Nachverdichtung ab und entsprechen nicht den Entwicklungswünschen des neuen Projektentwicklers (Antrag hierzu siehe Tagesordnungspunkt zur Aufstellung des Bebauungsplanes Miel Mi 9 „An den Eldern“).

Im Übrigen müsste das Verfahren nach nunmehr 18 Jahren von Beginn an -einschließlich Aufstellungsbeschluss mit Änderung des Geltungsbereiches - neu durchgeführt werden. Ein unnötig kompliziertes Verfahren durch aufwendige Beschreibungen der Planhistorie etc. wäre die Folge.

Der Ausschuss sollte über die Einstellung des Verfahrens beraten und gemäß Beschlussvorschlag entscheiden.